

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892**

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Der Berichterstatter:

Thomas Marwein

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales behandelte öffentlich in seiner 28. Sitzung, die am 24. Januar 2024 als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/5892, im Rahmen des Gesprächs mit dem Botschafter des Königreichs Belgien über die belgische EU-Ratspräsidentschaft. Vorberatend hatten sich der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, der Ausschuss für Verkehr, der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration, der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen, der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/5892 Kenntnis zu nehmen.

25.1.2024

Marwein

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023, Drucksache 17/5892, in seiner 26. Sitzung am 14. Dezember 2023, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es sei ersichtlich, dass sich die Amtszeit der derzeitigen Europäischen Kommission dem Ende zuneige und im Zusammenhang mit der Europawahl die Bildung einer neuen Kommission bevorstehe. Im Übrigen sei die Europäische Kommission derzeit sehr stark mit außenpolitischen Fragen beschäftigt.

Im vorliegenden Arbeitsprogramm falle u. a. der Abschnitt, in welchem zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität höhere Strafen für Schleuser gefordert würden, in den Zuständigkeitsbereich des Ständigen Ausschusses. Interessant sei, dass dieser Bereich in Abschnitt 5 – Förderung unserer europäischen Lebensweise – verortet sei.

Vorhaben zur Entbürokratisierung fielen wohl eher in den Zuständigkeitsbereich des Innenressorts. Auch wenn die Kommissionsvorsitzende viel mehr angekündigt gehabt habe, seien letztlich immerhin 26 Rationalisierungsvorschläge und 16 Ankündigungen für Evaluationen herausgekommen. Er stimme der Aussage der Landesregierung auf Seite 13 der Drucksache zu, aus Sicht der Landesregierung seien reine Verschiebungen von Fristen, das Streichen einiger Berichtspflichten und die Vereinfachungen durch Digitalisierung nicht ausreichend. Er empfehle, aufmerksam zu beobachten, was aus den erwähnten 26 Rationalisierungsvorschlägen und den 16 angekündigten Evaluationen letztlich herauskomme. Nach seinem Eindruck werde bereits an der Umsetzung gearbeitet.

Der Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium äußerte, ihm sei der Hinweis wichtig, dass das vorliegende Arbeitsprogramm der

Europäischen Kommission für 2024 das letzte Arbeitsprogramm sei, das in der laufenden Legislaturperiode auf europäischer Ebene vorgelegt worden sei. Denn bekanntermaßen finde vom 6. bis 9. Juni 2024 die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Es sei zwar so, dass das Europäische Parlament und die europäische Ebene insgesamt formal keine Diskontinuität kennen, doch aufgrund der Neuzusammensetzung des Europäischen Parlaments und dann auch der Europäischen Kommission im nächsten Jahr sei es allerdings faktisch so, dass die Gesetzgebungsprozesse tatsächlich zum Erliegen kämen und neue EU-Rechtsetzungsverfahren in der laufenden Legislaturperiode, die nur noch wenige Monate dauere, kaum zu Ende gebracht werden könnten. Deshalb enthalte das vorliegende Arbeitsprogramm nur sehr wenige Vorschläge; der Abgeordnete der CDU habe einen genannt.

Für den Ständigen Ausschuss sei sicherlich auch die Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) relevant.

Von grundsätzlicher ressortübergreifender Bedeutung sei erstens die Ankündigung der Kommission, im ersten Quartal des nächsten Jahres noch ein europäisches Weltraumgesetz, einen Legislativakt dazu sowie eine begleitende Strategie zur Weltraumdatenökonomie anzugehen. Die Landesregierung halte dies vor dem Hintergrund der eigenen Luft- und Raumfahrtstrategie für nicht uninteressant. Die Landesregierung plane, dieses Thema am Rande der auswärtigen Kabinettsitzung und des Neujahrsempfangs mit einer größeren Veranstaltung mit Experten aus dem Land noch einmal abzudecken.

Zweitens verweise er auf die Mitteilung zu den Vorschlägen für die Klimaziele 2040. Diese Ausgestaltung werde auch für die Landesregierung entscheidend dafür sein, ob und wie Baden-Württemberg seine Klimaziele werde erreichen können. Bekanntermaßen habe sich die EU bereits für 2050 zum Ziel der Klimaneutralität verpflichtet; für 2030 sei auf dem Pfad dorthin ein Absenken der Treibhausgasemissionen um 55 % gesetzlich festgeschrieben. Dies sei im Rahmen des „Fit für 55“-Pakets auch sehr konkret umzusetzen versucht worden. Das Klimaziel für 2040 in der erwähnten neuen Mitteilung werde dann die Grundlage für die Debatte über die Folgemaßnahmen sein, je nachdem, auf welches Ziel für 2040 es am Ende hinauslaufe.

Drittens erwähne er den großen Bereich Reformdiskussion. Auch dazu wolle die Kommission noch einmal etwas anstoßen, um dem Anpassungsbedarf der Struktur- und Politikbereiche sowie der Förderprogramme mit Blick auf die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten zu entsprechen. Denn die Kommission habe kürzlich vorgeschlagen, mit der Ukraine, der Republik Moldau und Bosnien-Herzegowina Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Er sei gespannt, was im Rat tatsächlich herauskomme. Wichtig sei, bereits zu Beginn Szenarien und Reformvorschläge zu entwickeln und zu prüfen, welche Auswirkungen eine größere Union auf die einzelnen Politikbereiche hätte.

Vom Zeitplan her sei es so, dass im nächsten Jahr nach den Wahlen zum Europäischen Parlament auch die Neubesetzung der Spitzenpositionen in Brüssel anstehe.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

20.12.2023

Weber

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet die Mitteilung der Landesregierung Drucksache 17/5892 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, was in der Vorlage der EU konkret unter „Supercomputing“ verstanden werde und ob hier begrifflich etwa auch Quantencomputer – er erinnere an die baden-württembergische Quantenstrategie Quantum BW – umfasst seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, weshalb die Landesregierung in ihrer Mitteilung das Themenfeld Cyberresilienz, Cybersicherheit, das doch im englischsprachigen Ursprungspapier der EU eine wichtige Rolle spiele, nicht aufgegriffen oder kommentiert habe. Mit Blick auf die hohe Bedeutung, die das Innenministerium nach eigenem Bekunden dem Thema Cybersicherheit auch im europäischen Kontext beimesse, verwundere dies.

Der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bekräftigte, seitens des Ministeriums werde sehr großer Wert auf die Cybersicherheit gelegt, was in einer Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen zum Ausdruck komme. Einer zusätzlichen Erwähnung, welcher großer Wert auf Cyberresilienz und Cybersicherheit gelegt werde, bedürfe es daher in der Mitteilung nicht.

Auf die Frage des Vertreters der Fraktion GRÜNE könne erst im Nachgang eine Information erfolgen.

Der Vertreter der FDP/DVP bat darum, im Rahmen eines solchen Berichts dann auch noch auf den Themenbereich Cyberresilienz, Cybersicherheit einzugehen.

Der Vorsitzende stellte hierzu die Zusage seitens des Staatssekretärs fest.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

20.12.2023

Seimer

Empfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024**

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

7.12.2023

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

B e r i c h t

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 35. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Ohne Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, von der Mitteilung Drucksache 17/5892 Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Fink

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen

7.12.2023

Die Berichterstatterin:

Alena Fink-Trauschel

Die Vorsitzende:

Petra Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/5892, vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Dezember 2023.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 enthalte keinen Schwerpunkt im Bildungsbereich.

Unabhängig davon unterstütze das Ministerium mit Blick auf die Europawahl die Schulen darin, das Thema Europa im Unterricht aufzugreifen.

Unterstützt werde auch die Mobilität von Schülerinnen und Schülern zwischen den europäischen Ländern, also Schüleraustausche, die nach Corona wieder Fahrt aufgenommen hätten.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch EARLALL, ein Bündnis der Regionen, in dem neben Baden-Württemberg beispielsweise auch die Toskana oder das Baskenland vertreten seien und in dem es um den Austausch in Bezug auf Initiativen und Möglichkeiten der Förderung von lebensbegleitendem Lernen gehe. In diesem europäischen Kontext könne sehr viel voneinander gelernt werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5892 Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Fink-Trauschel

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Michael Joukov

Die Vorsitzende:

Nese Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 25. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 6. Dezember 2023.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, am 17. Oktober 2023 sei das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 unter dem Titel „Heute liefern und das Morgen vorbereiten“ vorgelegt worden.

Aufgrund der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 und dem Ende der regulären Amtszeit der Europäischen Kommission am 31. Oktober 2024 enthalte das Arbeitsprogramm mit 15 neuen Initiativen deutlich weniger Vorhaben als in den letzten Jahren. Viele dieser Vorhaben seien nicht legislativ.

Zu den Schwerpunktthemen des Arbeitsprogramms, die den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffen, gehörten die Themen Raumfahrt und Höchstleistungsrechner, die geplante Initiative zu den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion, die Entwicklung fortgeschrittener Werkstoffe für eine industrielle Führungsrolle, die Entwicklung einer europäischen Strategie für die Verteidigungsindustrie sowie die Initiative für einen resilienten Wassersektor.

Besonders interessant aus Sicht des Ministeriums seien die bildungspolitischen Initiativen, die sich mit der Einführung eines gemeinsamen europäischen Abschlusses beschäftigten. Im Rahmen des grenzüberschreitenden Verbundes Eucor, der Universitäten aus Frankreich, der Schweiz und Baden-Württemberg umfasse, werde dies in gewissem Maße bereits erprobt. Die Optionen für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss, auch im Zusammenhang mit dem Thema „Internationale Wettbewerbsfähigkeit, sollten im ersten Halbjahr 2024 noch einmal geprüft werden.

Auch zur Entwicklung attraktiver und dauerhafter Karrierewege im Hochschulbereich sollten im Rahmen der europäischen Hochschulstrategie in den nächsten Monaten noch weitere Vorschläge erarbeitet werden. Darüber hinaus gehe es um Qualitätssicherung und die Umsetzung von Standards im Hochschulbereich sowie um die Verbesserung der Anerkennung von Leistungen und Abschlüssen innerhalb der EU.

Ein gewisses Spannungsfeld bestehe zwischen den Vorstellungen der Europäischen Union, in das Hochschulwesen einzugreifen, einerseits sowie der Hochschulautonomie und der Zuständigkeit des Landes für das Thema Hochschulen andererseits. In all den genannten Bereichen gelte es immer wieder zu prüfen, inwieweit die europäischen Beschlüsse mit den Beschlüssen des Landes und den autonomen Entscheidungen der Hochschulen vereinbar seien, und entsprechende Abwägungen vorzunehmen.

Darüber hinaus müsse in den Blick genommen werden, inwieweit die Entwicklung in den Bereichen Hochschulraum und Bildungsraum parallel verlaufe oder auseinanderlaufe. Hierfür sei der Verlauf der Debatten in der EU-Kommission in den nächsten Monaten relevant.

Größere weitere Veränderungen seien darüber hinaus erst ab Herbst 2024 zu erwarten.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach einen Dank aus an alle, die an der vorliegenden Mitteilung zur Unterrichtung des Landtags über das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 mitgewirkt hätten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es finde die Unterstützung seiner Fraktion, dass die Landesregierung neben KI-Start-ups auch mittelständische Unternehmen von der Initiative zur Öffnung europäischer Supercomputerkapazitäten bedacht wissen wolle. Baden-Württemberg sei immer gut beraten, den Mittelstand eigenständig zu thematisieren, da dieser auf europäischer Ebene nicht überall ein Begriff sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, seine Fraktion begrüße die Initiativen für eine Verbesserung der Mobilität der Studierenden in Europa sowie für gemeinsame europäische Abschlüsse. Diese führten letztlich aber auch zu mehr Wettbewerb, sodass auch Baden-Württemberg seine Anstrengungen verstärken müsse, gute Rahmenbedingungen zu bieten und wettbewerbsfähig zu sein, um die klügsten Köpfe ins Land zu locken.

Der Green Deal umfasse sicher einige sinnvolle Maßnahmen. Hier stelle sich die Frage, welche Maßnahmen das Land Baden-Württemberg ergreife, um die Energieeffizienz der landeseigenen Liegenschaften, insbesondere im Bereich der Hochschulen, zu verbessern. Hiermit meine er weniger die Verhängung von Energieeinsparvorgaben als vielmehr die Sanierung maroder Gebäude. Er wolle wissen, wie die Landesregierung dieses Thema konkret angehen wolle.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie die Initiative zur Öffnung von Hochleistungsrechnern für Externe zu der Strategie des Landes Baden-Württemberg passe und inwieweit hier die Landesregierung Risiken mit Blick auf das Thema Cybersicherheit sehe.

Die EU-Initiative in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion sei sicherlich ein wichtiger Schritt. Hier sei zu überlegen, inwieweit dies mit der eigenen Strategie des Landes verbunden werden könne. Die Landesregierung sollte dabei über den Bereich der Bioökonomie hinaus auch das Feld der Biotechnologie stärker mit einbeziehen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auch unabhängig von der Einführung gemeinsamer europäischer Abschlüsse befinde sich Baden-Württemberg im Wissenschaftsbereich im Wettbewerb mit den anderen europäischen Regionen. Die Landesregierung arbeite daran, den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken.

Die EU-Initiative zur Öffnung europäischer Supercomputerkapazitäten werde von der Landesregierung begrüßt. Nach ihrer Einschätzung – so die Ministerin – seien damit auch keine anderen Risiken mit Blick auf die Cybersicherheit verbunden als jetzt schon bestünden. Auch eine stärkere Beteiligung des Mittelstands an den europäischen Supercomputerkapazitäten wäre im Interesse des Landes.

Für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg sei es von Relevanz, bei der Sanierung der Hochschulbauten voranzukommen. Das Wissenschaftsministerium befinde sich mit dem Finanzministerium im Gespräch darüber, wie sich der Haushalt in dieser Hinsicht entwickeln könnte. Mit Blick auf den nächsten Landeshaushalt werde geprüft, ob eine Aufstockung der finanziellen und personellen Kapazitäten im Bereich der Sanierung möglich sei. Als Ministerin sehe sie es als eine der Hauptaufgaben der nächsten Jahre an, den Sanierungsstau im Bereich der Hochschulbauten abzubauen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte Bedenken hinsichtlich der Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses. Er merkte an, schon durch die Einführung von Bachelor und Master sei der deutsche Diplom-Hochschulabschluss „geschliffen“ worden. Damit habe nach Auffassung der AfD die Qualität der Hochschulabschlüsse in Deutschland abgenommen. Vor diesem Hintergrund lehne die AfD-Fraktion die Einführung eines europäischen Hochschulabschlusses ab.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 17/5892 zu empfehlen.

13.12.2023

Joukov

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

14.12.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Uwe Hellstern

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 23. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Dezember 2023.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, beim Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 handle es sich um das letzte Arbeitsprogramm in dieser Legislaturperiode. Es sei unter dem Titel „Heute liefern und das Morgen vorbereiten“ am 17. Oktober 2023 veröffentlicht worden. Die Europawahlen fänden vom 6. bis 9. Juni 2024 statt. Die reguläre Amtszeit der aktuellen Europäischen Kommission ende am 31. Oktober 2024.

Es seien insgesamt wenig neue Initiativen angekündigt. Dazu gehörten u. a. die weitere Umsetzung des europäischen Green Deals, die Digitalisierung sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Insgesamt handle es sich um Themen, die in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments wichtig gewesen seien. Insbesondere der Green Deal sei in dieser Legislaturperiode intensiv behandelt worden.

Zu den für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft relevanten Vorhaben gehöre das Windenergiepaket, das Ende Oktober 2023 vorgelegt worden sei. Mit dem Windenergiepaket solle die Produktion und Bereitstellung von Windturbinen beschleunigt, der Zugang zu Finanzmitteln für den Aufbau von Anlagen verbessert sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Windenergieindustrie gefördert werden. Dieses Vorhaben werde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft begrüßt. In einem nächsten Schritt müsse eine nationale Umsetzung des Pakets erfolgen. Wichtig sei für sie, dass die nationale Umsetzung des EU-Vorhabens nicht den Maßnahmen widerspreche, die in Deutschland und in Baden-Württemberg bereits auf den Weg gebracht worden seien.

Im Hinblick auf die Klimaziele wolle die Europäische Kommission im ersten Quartal 2024 einen Prozess zur gesetzlichen Festlegung eines Klimaziels für 2040 einleiten. Die Ziele, die für das Jahr 2030 bereits beschlossen worden seien, sollten fortgeschrieben werden, um das Ziel einer Klimaneutralität der EU bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde sich auch bei diesem Vorhaben entsprechend einbringen, damit die EU-Maßnahmen mit den Maßnahmen kompatibel seien, die in Deutschland und in den Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg, bereits durchgeführt würden.

Des Weiteren plane die Europäische Kommission, im ersten Quartal 2024 eine Initiative für einen resilienten Wassersektor vorzulegen. Das Ziel dieser Initiative sei, den Bürgerinnen und Bürgern, der Natur, der Wirtschaft und der Industrie den Zugang zu Wasser zu gewährleisten und gleichzeitig katastrophale Überschwemmungen und Wasserknappheit zu bekämpfen. Es handle sich dabei um eine begrüßenswerte Initiative, die das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen seiner Aktivitäten unterstütze, gleichzeitig achte das Ministerium jedoch auch darauf, dass die Maßnahmen mit den Aktivitäten harmonisierten, die im Land durchgeführt würden.

Ferner sei im ersten Quartal 2024 die Vorlage einer Initiative in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion geplant. Das Ziel dieser Initiative sei, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Vorteile dieses Sektors ausgeschöpft werden könnten. Es handle sich um einen Themenbereich, der auch in Baden-Württemberg ein hohes Potenzial aufweise. Die Initiative sei daher ebenfalls zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, vor dem Hintergrund der Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 habe das vorliegende Arbeitsprogramm im Vergleich zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten Arbeitsprogrammen der Vorjahre einen deutlich reduzierten Umfang. Die in dem Arbeitsprogramm genannten Initiativen seien dennoch gut. Es sei wichtig, dass die EU beim Klimaschutz eine Vorreiterrolle einnehme, um einerseits die Lebensgrundlagen zu erhalten, andererseits stelle der Klimaschutz eine Bedingung für den zukünftigen Wohlstand dar.

Es sei wichtig, dass in der jetzigen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments noch möglichst viele der angekündigten Initiativen und Maßnahmen umgesetzt würden. Idealerweise verlaufe auch der Übergang in die nächste Legislaturperiode möglichst geräuschlos und ohne große Probleme.

Es gehe des Weiteren darum, herauszufinden, wo Berichtspflichten abgeschafft und Bürokratie abgebaut sowie Prozesse gestrafft werden könnten, um schneller in eine Umsetzung zu kommen.

Er begrüße, dass gerade auch Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle innerhalb der EU einnehme. Als prominentestes Beispiel nenne er die baden-württembergischen Strategiedialoge, die auf EU-Ebene sehr wohlwollend aufgenommen würden und eventuell sogar übernommen werden sollten. Neben der Frage des „Was“ beschäftige sich das Land auch mit der Frage des „Wie“.

Er erachte es immer als interessant, am Ende des Jahres Revue passieren zu lassen, an welchen Stellen die EU in das Leben der Menschen in Baden-Württemberg einwirke. Der Landtag von Baden-Württemberg sei durch das Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union, das im Vergleich zu den anderen Bundesländern immer noch ein Alleinstellungsmerkmal darstelle, besonders nah an diesen Themen dran und besonders gut über EU-Vorlagen informiert. Er finde es sehr beachtlich, wie viele der in Anhang III des Arbeitsprogramms genannten noch offenen Maßnahmen, aber auch der schon umgesetzten Maßnahmen durch den Landtag gegangen seien.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie schon gesagt worden sei, fänden im kommenden Jahr die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Er gehe davon aus, dass es bis Ende des Jahres 2024 dauern werde, bis die neue Europäische Kommission gebildet worden sei. Dennoch handle es sich bei dem Arbeitsprogramm der

Europäischen Kommission für das Jahr 2024 um ein ambitioniertes Programm. Im Zentrum stehe weiterhin die Umsetzung des europäischen Green Deals.

Die Fraktion der CDU erachte das Thema „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union“ ebenfalls als wichtig. In Bezug auf die Umsetzung der Klimaziele stellten die Unternehmen des Landes wesentliche Partner dar.

Die schon angesprochenen Initiativen zur Windenergie, zum Klimaschutz und für einen resilienten Wassersektor würden auch in Baden-Württemberg ganz intensiv behandelt. Das Land befinde sich hier in einer starken Partnerschaft mit der EU. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung die wesentlichen Klima- und Umweltziele der EU auch weiterhin begleiten und unterstützen werde.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission seien wichtige Vorschläge wie beispielsweise die Revision der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) sowie die weitere Regulierung der PFAS nicht enthalten. Die Bundesregierung habe in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, REACH weiterzuentwickeln. Es wäre ihres Erachtens wichtig, dass die Industrie bezüglich dieses Themas Klarheit erhalte und wisse, wie es mit REACH weitergehe. Es stelle sich die Frage, ob die EU es sich überhaupt leisten könne, die Revision von REACH ein weiteres Mal zu verschieben. Sie interessiere, wann mit einer weiteren Überarbeitung dieser EU-Verordnung zu rechnen sei.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, die genauen Eckdaten bezüglich einer Überarbeitung von REACH kenne sie nicht.

Ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union legte dar, die Überarbeitung der EU-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe sei mehrfach verschoben worden. Die Europäische Kommission habe noch einmal eine Studie zu REACH bei einer europäischen Agentur in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie, die voraussichtlich Mitte 2024 vorliegen werde, müsse zunächst abgewartet werden. Mit einer Vorlage eines Vorschlags sei daher erst in der nächsten Mandatsperiode der Europäischen Kommission zu rechnen. Dies hänge jedoch auch davon ab, wie sich die künftige Europäische Kommission aufstellen werde.

Ohne förmliche Abstimmung kommt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5892 Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Dr. Hellstern

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Manuel Hailfinger

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behandelte die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 26. Sitzung am 6. Dezember 2023 vorbereitend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führte aus, das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024 sei unter dem Titel „Heute liefern und das Morgen vorbereiten“ erarbeitet worden. Da im nächsten Jahr die Europawahlen anstünden und aufgrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode, enthalte das Arbeitsprogramm eine überschaubare Anzahl an Initiativen.

Die Landesregierung begrüße das Vorhaben, die mit Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 % zu verringern, ausdrücklich. Mit derartigen Initiativen stärke die Europäische Kommission die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen.

Insgesamt gliederten sich die im Arbeitsprogramm enthaltenen Vorhaben in sechs übergeordnete Politikbereiche. Hierzu zählten u. a. der Europäische Green Deal sowie „Europa für das digitale Zeitalter“. Die Europäische Kommission beabsichtige, pragmatischer zu agieren, beispielsweise indem sogenannte Fitness-Checks existierender Rechtstexte durchgeführt würden. Wenngleich die Landesregierung die nun vorgelegten Vorschläge begrüße, seien sie aus ihrer Sicht nicht ausreichend, um die anstehende ökologische Transformation zu bewältigen. Deshalb thematisiere das Land dies immer wieder, z. B. kürzlich im Rahmen des Wirtschaftsgipfels Baden-Württemberg – EU. Dort habe sie vorgeschlagen, die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMUs) noch weiter zu entlasten. Gleichzeitig sollten aber auch starke Regionen gestärkt werden, indem die rechtlichen Vorgaben bei den Förderprogrammen und dem Wettbewerbsrecht angepasst würden.

Sie hoffe auf weitere Initiativen, sobald die neue Legislaturperiode auf europäischer Ebene beginne, um den derzeit bevorstehenden großen wirtschaftlichen Veränderungen in den Bereichen Mobilität, Zulieferbranche, Digitalisierung und Dekarbonisierung zu begegnen. Vor allem in diesen Bereichen müsse die Wirtschaft verstärkt unterstützt und entlastet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, dass sich der Wirtschaftsausschuss am heutigen Tag mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission befasse, sei ein Vermächtnis des Europabeteiligungsgesetzes aus dem Jahr 2011. In diesem sei geregelt, jeder Ausschuss, der von einer Mitteilung der Europäischen Kommission betroffen sei, thematisiere diese in seiner jeweiligen Sitzung.

Aufgrund der anstehenden Europawahl enthalte das Arbeitsprogramm lediglich einen Ausblick für das kommende halbe Jahr. Dennoch wirkten sich die beschlossenen Rechtsakte sowie die noch folgenden Rechtsakte auch auf die nächsten Jahre aus.

Vor allem bei den Berichtspflichten seien bereits Anpassungen vorgenommen worden. Infolge einer Änderung des Zollkodex beispielsweise seien Zoll- und Mehrwertsteuerpflichten von Wirtschaftsunternehmen durch einfachere Einfuhrverfahren gestrafft und vereinfacht worden. Dies führe vor allem bei den KMUs zu Kosteneinsparungen in einer Größenordnung von etwa 450 Millionen €. Derartige positive Meldungen sollten öffentlich bekannt gegeben werden, damit eine hohe Wahlbeteiligung an der Europawahl erreicht werde.

Die derzeit amtierende Kommissionspräsidentin habe vor allem mit ihrem Green Deal sehr gute Arbeit geleistet. Dennoch bedürfe es beispielsweise im Bereich der Kreislaufwirtschaft weiterer Fortschritte, um die grüne und digitale Transformation voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die wesentliche Aufgabe, die mit dem Arbeitsprogramm verfolgt werde, liege darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu erhalten. Deshalb sei er gespannt auf die Auswirkungen der Europawahl im nächsten Jahr.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, der European Green Deal biete keine Vorteile für die Wirtschaft. Vielmehr führe die Transformation der Wirtschaft zu einer vermehrten Abwanderung der Unternehmen in andere Länder. Um dies zu verhindern, bedürfe es beispielsweise einer Reaktivierung der Kernenergie. Dies stoppe sowohl die im Green Deal angeführten Maßnahmen als auch die Transformation an sich, zumal diese erzwungen und aus seiner Sicht technologisch gar nicht umsetzbar sei. Positiv nehme er die von der Landesregierung geäußerten kritischen Töne wahr. Allerdings reichten diese nicht aus. Vielmehr sei ein Fahrplan für ein erneutes Wachstum der Wirtschaft notwendig. Daher appelliere er, die derzeitige Grundhaltung zu ändern.

Der einzig erfreuliche Aspekt im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sei die Erkenntnis, es brauche Investitionen in die Verteidigung. Er hoffe, auch die Landesregierung erkenne diesen Bedarf. Denn aufgrund der gegenwärtigen Vorkommnisse in der Welt müsse die Rüstungsindustrie gestärkt werden. Auch ein Teil des vom Bund eingerichteten Sondervermögens für die Bundeswehr müsse an baden-württembergische Unternehmen fließen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, sofern es tatsächlich gelinge, das Ziel, die mit Berichtspflichten verbundenen Belastungen um 25 % zu verringern, sei dies fantastisch. Allerdings fehle ihm der Glaube. Die Landesregierung begrüße dieses Vorhaben ebenfalls, obgleich sie ebenfalls feststelle, dies reiche nicht aus, um das Ziel der Transformation der Industrie zu erreichen. Außerdem seien die Regelungen von europäischer Ebene oftmals nicht mit weniger, sondern mit mehr Bürokratieaufwand verbunden.

Dies treffe auch auf den Bereich Biotechnologie zu. Seine Fraktion sei zudem der Ansicht, die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen sollte den Akteuren am Markt überlassen werden. Deshalb rege er an, in den Bereichen Nachhaltigkeit und Bioökonomie nicht zu stark lenkend einzugreifen.

Nachdem das Land eine eigene Weltraumstrategie aufgelegt habe, interessiere ihn, inwieweit die europäischen Pläne womöglich das Land betreffen und ob diese die landeseigene Strategie beeinflussen könnten.

Außerdem wolle er wissen, inwieweit die nationalen Vorschriften zu Betriebsräten von den europäischen Überlegungen berührt seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Landesregierung stehe der geplanten Änderung der Rechtsgrundlagen zu den Europäischen Betriebsräten eher skeptisch gegenüber. Selbstverständlich begleite sie diese Entwicklung weiter.

Das Land begrüße den Rahmen für eine Weltraumgesetzgebung. Ein solcher sollte aber den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen möglichst viel Freiraum für Innovationen bieten. Den Fokus, der auf einen nachhaltigen Weltraumbetrieb gelegt werde, befürworte die Landesregierung. Zudem seien baden-württembergische Unternehmen in diesem Bereich bereits sehr weit vorangeschritten, weshalb sie von diesem Ansinnen profitieren könnten. Selbstverständlich dürfe die Weltraumgesetzgebung die KMUs sowie Start-ups im Luft- und Raumfahrtbereich nicht einschränken. Deshalb stehe die Landesregierung in einem engen Austausch und werbe für diese Aspekte. Sie befürworte aber, dass die Sicherheit des Satellitenverkehrs gewährleistet, die Weltrauminfrastruktur und -einrichtungen gegen Cyberattacken geschützt sowie die langfristige Nachhaltigkeit des Weltraumbetriebs garantiert werden sollen. Dies sei für Baden-Württemberg als großes Luft- und Raumfahrtland von enormer Bedeutung.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/5892, Kenntnis zu nehmen.

10.12.2023

Hailfinger

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Der Berichterstatter:

Nikolai Reith

Der Vorsitzende:

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 31. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, vorbereitend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales am 13. Dezember 2023.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führte aus, in dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 würden die Errungenschaften der letzten vier Jahre beleuchtet, die neuen Vorschläge der Europäischen Kommission für die kommenden Monate dargelegt und wichtige Initiativen zum Bürokratieabbau vorgestellt. Die Europäische Kommission habe ein Bündel von bestehenden Regelungen identifiziert, zu denen sie Vorschläge zur Rationalisierung und/oder Vereinfachung unterbreite. Sie (die Rednerin) begrüße, dass auch andere den Bürokratieabbau angingen.

In ihrem Arbeitsprogramm beziehe sich die Europäische Kommission auf ihre Strategie für langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die mit Beitragspflichten verbundenen Belastungen sollten um 25 % verringert werden.

Das Arbeitsprogramm für 2024 enthalte 18 neue Initiativen, darunter meist nicht legislative Vorhaben, die der Umsetzung der sechs politischen Prioritäten der derzeitigen EU-Kommissionspräsidentin dienen. Diese politischen Prioritäten lauten: „Der europäische grüne Deal“, „Ein Europa für das digitale Zeitalter“, „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, „Ein stärkeres Europa in der Welt“, „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ und „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“.

Der letzte Punkt enthalte auch das Thema Kinderschutz; es gebe eine Kommissionsempfehlung zu integriertem Kinderschutz. Es werde dazu aufgerufen, für das zweite Quartal 2024 Empfehlungen abzugeben, um den Kinderschutz in allen Mitgliedsstaaten integrativer und ganzheitlicher auszugestalten. Dabei solle u. a. über Behördengrenzen hinweg zusammengearbeitet sowie die präventive Arbeit

und das Eingreifen bei Gewalterfahrungen verbessert werden. Sie begrüße dies, zumal es dazu passe, wie sich das Land derzeit der Thematik annehme. So würden im Masterplan Kinderschutz des Landes rund 20 Projekte in unterschiedlichsten Bereichen gefördert. Interventions- und Präventivmaßnahmen würden die Betroffenenarbeit im Land weiter voranbringen. Sie denke, das Land sei hier auf einem wirklich guten Weg.

Sie freue sich über die Zusammenarbeit über Behörden und über Grenzen hinweg, um bei diesem Thema voranzukommen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er begrüße, dass das Thema Kinderschutz unter der Überschrift „Neuer Schwung für die Demokratie“ aufgegriffen werde. Aus der Perspektive eines sozialen Rechtsstaats stelle der Schutz von Schwächeren einen fundamentalen Teil dar. Die Empfehlungen der Europäischen Kommission seien für das zweite Quartal 2024 angekündigt. Er hoffe, dass die Europäische Kommission hier ähnlich klug vorgehe wie mit der Überschrift.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion begrüße die vorliegende Mitteilung, die erkennen lasse, dass sich die Legislaturperiode der Europäischen Kommission dem Ende zubewege. Die Europäische Kommission beziehe sich auf die Unsicherheiten in Europa wie den Krieg in der Ukraine.

Er bitte darum, dass die Staatssekretärin mitnehme, dass Abhängigkeiten im Rahmen von Medizinprodukten und bei der Bereitstellung von Medikamenten reduziert würden. So sollten Medikamente auch in Europa produziert werden. Dies sei seiner Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, verschiedene Ausschüsse hätten sich bereits mit der vorliegenden Mitteilung befasst. Insofern wolle er nicht mehr viel dazu sagen.

Er halte es für wichtig, dass das Thema Kinderschutz auf der Agenda stehe. Allerdings finde Kinderschutz vor Ort statt. Insoweit finde er für wichtig, dass das Land Baden-Württemberg nicht auf Impulse warte, sondern selbst aktiv sei.

Weiter wolle er anmerken, dass das Thema „Künstliche Intelligenz“ eine Chance im Sozialbereich darstellen könne, um Leistungen zu verbessern. Er halte es für wichtig, hier Initiativen zu ergreifen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, die angesprochenen Maßnahmen erachte seine Fraktion ebenfalls für sehr notwendig. Dies gelte insbesondere für den Kinderschutz. Kinder seien die Zukunft. Abhängig davon, wie das Land sich hier ausrichte, biete dies Wege in alle möglichen Bereiche. Er freue sich, welche Maßnahmen ergriffen würden und was mit Blick auf eine Verbesserung der Ergebnisse der PISA-Studie erreicht werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, sie danke für die Rückmeldungen. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zeige, dass das Land mit seinem Masterplan Kinderschutz in diesem Bereich nicht alleine vorgehe und auch die Unterstützung des Ausschusses habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe die Themen Medikamentenzulassung und „Produktion von Medikamenten in Europa“ auf die Agenda gesetzt. Er habe die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für dieses Thema gewinnen können. Es gehe auch darum, die Zulassung von Medikamenten für sehr spezifische Zielgruppen zu erlangen. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration werde bei diesem Thema nicht nachlassen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Ausschuss für Europa und Internationales zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

19.12.2023

Reith

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

18.1.2024

Die Berichterstatterin:

Silke Gericke

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 23. Sitzung am 18. Januar 2024 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales. Die Sitzung fand als gemischte Sitzung mit Videokonferenz statt.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seiner Ansicht nach enthalte das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 wenig Themen, die den Verkehrsausschuss direkt befassten. Nachdem es sich um das letzte Arbeitsprogramm der derzeitigen Kommission handle, könne er dies nachvollziehen. Im Juni dieses Jahres stünden die Europawahlen an. Aufgrund dessen sei es aus seiner Sicht interessant, zu eruiieren, welche Maßnahmen die jetzige Kommission in ihrer Amtszeit umgesetzt habe und welche noch schwebend seien. Seines Erachtens sei es auch sinnvoll, sich einmal vor Augen zu führen, wie umfangreich der Einflussbereich der Europäischen Union auf den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sei.

Abschließend drückte er seine Hoffnung für einen reibungslosen Übergang von der jetzigen auf die neue Kommission aus, zumal es eine breite Themenvielfalt gebe, für die eine starke Europäische Union vonnöten sei.

Eine Abgeordnete der CDU erläuterte, ihr Vorredner habe bereits angedeutet, dass es sich um das letzte Arbeitsprogramm der derzeitigen Kommission handle und dieses nur wenig neue Initiativen beinhalte. Insgesamt lege die Kommission großen Wert darauf, die Union wettbewerbsfähig zu halten und die Wirtschaft zu sichern. Daher sei ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms der Abbau bürokratischer Hürden, wemgleich die bisherigen Anstrengungen aus ihrer Sicht nicht ausreichend gewesen seien.

Von den 18 neu im Arbeitsprogramm enthaltenen Initiativen befasse sich keine direkt mit dem Verkehrsbereich. Dennoch sei er mittelbar über das nicht legislative Ziel der Klimaziele 2040 betroffen. Hierzu habe die Europäische Kommission für das erste Quartal 2024 eine Mitteilung zu ebenjenen Klimazielen für 2040 an-

gekündigt. Mit dieser solle der Prozess zur gesetzlichen Festlegung der Klimaziele eingeleitet werden. Dieser beinhalte u. a. einen Pfad zur Verringerung der Treibhausgasemissionen. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Klimaziele 2040 realistisch umsetzbar seien. Sie dürften auch nicht der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt sowie der Mitgliedsstaaten und der jeweiligen Regionen schaden. Ihre Fraktion vertrete außerdem die Ansicht, es sollten technologieoffene und realistische Ansätze verfolgt und der Grundsatz der Subsidiarität beachtet werden.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss für Verkehr die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/5892, Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Gericke

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

6.12.2023

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Hans-Peter Storz

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 17/5892 in seiner 21. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 6. Dezember 2023.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Europäische Kommission habe am 17. Oktober 2023 ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2024 unter dem Titel „Heute liefern und das Morgen vorbereiten“ veröffentlicht. Das Arbeitsprogramm reflektiere die Errungenschaften der letzten vier Jahre und skizziere 15 neue Initiativen für die kommenden Monate. Die geringe Anzahl von angekündigten neuen Initiativen sei auf die Europawahl im nächsten Jahr zurückzuführen. Das Arbeitsprogramm stelle zudem eine wichtige Initiative zum Bürokratieabbau vor.

Insgesamt seien 26 Vorschläge vorgelegt worden, die zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen, ohne dabei die Sozial-, Sicherheits-, Verbraucherschutz-, Umwelt- oder Wirtschaftsstandards zu senken. Die Vorschläge würden dabei in sechs übergreifende Ziele aus den politischen Leitlinien der Kommissionspräsidentin eingeordnet. Diese sechs übergreifenden Ziele seien erstens der europäische Green Deal, zweitens ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet sei, drittens eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, viertens ein stärkeres Europa in der Welt, fünftens die Förderung unserer europäischen Lebensweise sowie sechstens ein neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum seien bei den ersten drei der genannten Ziele betroffen, wengleich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei den geplanten Vorhaben nicht federführend sei.

Innerhalb des ersten Ziels – der europäische Green Deal – seien drei Vorhaben vorgeschlagen worden, die die Landwirtschaft und den ländlichen Raum betreffen. Zum einen sei dies das Windenergiepaket. Dieses Paket zur Unterstützung der

Windenergiebranche solle im ersten Quartal 2024 vorgelegt werden mit dem Ziel, einen beschleunigten Ausbau von Windkraftanlagen, einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Windenergieindustrie zu fördern.

Das zweite Vorhaben betreffe die Klimaziele für 2040. Die Europäische Kommission werde im ersten Quartal 2024 die Klimaziele für das Jahr 2040 vorlegen, welche das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 % bis zum Jahr 2040 gegenüber dem Jahr 1990 beinhalteten. Mit dem bereits beschlossenen „Fit for 55“-Paket seien die Maßnahmen zur Erreichung des Zieles, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % zu verringern, festgelegt worden. Die EU habe sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Baden-Württemberg habe sich dieses Ziel bereits bis zum Jahr 2040 gesetzt.

Mit den Klimazielen für das Jahr 2040 solle der Pfad zur Verringerung der Treibhausgasemissionen auch nach 2030 in Richtung des Zieles einer Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 fortgeschrieben werden.

Das nächste Vorhaben innerhalb des übergreifenden Zieles eines europäischen Green Deals habe einen resilienten Wassersektor zum Ziel. Bei diesem Vorhaben handle es sich um einen für das erste Quartal 2024 geplanten nicht-legislativen Vorschlag zur Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen. Diese Initiative für einen resilienten Wassersektor habe das Ziel, den Zugang zu Wasser für Bürger, Natur, Wirtschaft und Industrie zu gewährleisten sowie Wasserknappheit und katastrophale Überschwemmungen zu bekämpfen.

Auch in Baden-Württemberg würden Hochwasser und Dürren künftig zunehmen. Dies habe Folgen für die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie für die Gewässernutzung und den Hochwasserschutz. Die Landesregierung begrüße diese Initiative und werde sich dafür einsetzen, dass auch die Aktivitäten im Bereich der Wissenschaft und Forschung mit berücksichtigt würden.

Innerhalb des dritten Zieles – eine Wirtschaft im Dienste der Menschen – sei eine nicht-legislative Initiative in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion geplant, die dazu beitragen solle, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, auf deren Grundlage die Vorteile dieses Sektors voll ausgeschöpft werden könnten. Das hohe Wachstumspotenzial und die Arbeitsproduktivität von Biotechnologien sowie der Bioproduktion seien für die Wettbewerbsfähigkeit und Modernisierung der europäischen Industrie von entscheidender Bedeutung.

Baden-Württemberg begrüße dieses Vorhaben. Die Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ verfolge ebenfalls das Ziel, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle bei der biologischen Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie in Wirtschaft und Gesellschaft einnehme und seine Position als Leitregion und Technologieführer weiter stärke.

Zur weiteren Umsetzung des Green Deals wolle die Europäische Kommission unterschiedliche Dialogformate u. a. mit den Bürgerinnen und Bürgern initiieren.

Im bereits von der Kommissionspräsidentin angekündigten strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft wolle die EU-Kommission mit Landwirten, Stakeholdern in der Lebensmittelkette und Bürgern zusammenarbeiten, um gemeinsam eine Umstellung auf nachhaltige Lebensmittelsysteme zu erarbeiten. Die Landesregierung begrüße diese Ankündigung. Die EU-Kommission übernehme damit den Ansatz der Strategiedialoge der baden-württembergischen Landesregierung.

Im Arbeitsprogramm 2024 werde zudem wie immer festgelegt, welche EU-Gesetze evaluiert werden sollten. Diesbezüglich würden für das kommende Jahr u. a. die Wiederaufbau- und Resilienzfazilität, der EFRE-Fond, die „Connecting Europe“-Fazilität sowie für den Landwirtschaftsbereich die Nitratrichtlinie genannt. Die Nitratrichtlinie sei bedeutsam, da sie die Grundlage für die Düngeverordnung und deren Auswirkungen auch auf Baden-Württemberg darstelle. Aus diesem Grund werde sich das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Sektor mit Sicherheit aktiv einbringen.

Des Weiteren liste die Europäische Kommission auch alle von ihr vorgelegten, aber noch nicht durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament abgeschlossene Rechtsetzungen auf. Zu den 154 Vorhaben aus der aktuellen Amtszeit der EU-Kommission gehörten u. a. die Rechtsetzungen im Bereich Landwirtschaft, beispielsweise die Themen Pflanzenschutz, Naturschutz und Bodenmonitoring, sowie verschiedene Initiativen im Bereich Verbraucherschutz, wie die Initiative zu digitaler Fairness, Elektroschrott und der nachhaltigen Nutzung von Elektrogeräten.

Ende des Jahres 2023 plane die Europäische Kommission die Vorlage eines Vorschlags für die Änderung der Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport. Hierzu seien vor wenigen Tagen erste Informationen aus einer nicht autorisierten Veröffentlichung bekannt geworden. Demnach sollten zum Tiertransport in der EU u. a. die Transportfähigkeit, das Transportmittel, die Praxis des Transportierens, der Schifftransport, Transportzeiten, die Temperatur, Ruhezeiten, Tränke- und Fütterungsintervalle sowie spezielle Vorgaben für Langzeittransporte geregelt bzw. näher spezifiziert werden.

Eine Änderung bezüglich der Transportmittel begrüße das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, da dadurch Wettbewerbsverzerrungen verhindert, aber auch die unterschiedlichen Einschätzungen, welche Fahrzeuge beispielsweise für den Kälbertransport geeignet seien, geklärt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, sie erachte das erste übergreifende Ziel, den europäischen Green Deal, als wichtig, da dieses Ziel den landwirtschaftlichen Bereich, aber auch die Klimaziele und den Wassersektor beinhalte. Nach ihrem Dafürhalten sei Baden-Württemberg hier sowie auch in den Bereichen Biotechnologie und Bioproduktion sehr gut aufgestellt.

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft müsse stattfinden. Sie begrüße, dass dies auf EU-Seite erkannt worden sei.

Der Strategiedialog Landwirtschaft, der in Baden-Württemberg vor über einem Jahr begonnen worden sei, stelle durchaus ein Vorbild für die EU dar. In Baden-Württemberg liefen bereits viele gute Maßnahmen. Das Biodiversitätsstärkungsgesetz des Landes sollte als Vorlage für die „Sustainable Use Regulation“, der EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, dienen. Dies habe zu ihrem Bedauern nicht funktioniert. Aber auch Themen wie die Düngerverordnung und Tiertransporte seien zunehmend wichtig. Es sei daher gut, wenn es diesbezüglich auch auf EU-Ebene vorwärtsgehe und diese Aspekte EU-weit geregelt würden, sodass die Vorgaben nicht an den Landesgrenzen endeten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, obwohl das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024 nur 15 neue Initiativen beinhalte, sei es dennoch verhältnismäßig umfangreich.

Er habe vor Kurzem ein Wasserwerk besichtigt. Dort sei ihm die Problematik eines sich verändernden Wasserhaushalts in Baden-Württemberg verdeutlicht worden. Er betrachte daher den geplanten nicht-legislativen Vorschlag der EU-Kommission zum Thema „Resilienter Wassersektor“ mit Interesse.

Neben den schon genannten die Landwirtschaft und den ländlichen Raum betreffenden Vorschlägen seien in dem Arbeitsprogramm noch weitere Vorhaben beispielsweise im Bereich der Verteidigung oder der Migration genannt worden. Insbesondere die Migration habe ebenfalls einen großen Einfluss auf den ländlichen Raum.

Ohne förmliche Abstimmung kommt der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/5892 Kenntnis zu nehmen.

20.12.2023

Storz

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023
– Drucksache 17/5892****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2024****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – Kenntnis zu nehmen.

13.12.2023

Der Berichterstatter:

Daniel Born

Die Vorsitzende:

Christiane Staab

Bericht

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2023 – Drucksache 17/5892 – in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 13. Dezember 2023.

Die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen trug vor, die Europäische Kommission habe am 17. Oktober 2023 ihr Arbeitsprogramm für 2024 unter dem Titel „Heute liefern und das Morgen vorbereiten“ vorgelegt. Dieses Arbeitsprogramm sei eine wichtige Informationsquelle und ermögliche es der Landesregierung, ihre Gedanken über die europapolitische Aufstellung frühzeitig zu schärfen. Aber ebenso sei klar, dass das Arbeitsprogramm im Schatten der Europawahl im Juni 2024 und der Tatsache stehe, dass die reguläre Amtszeit der aktuellen Europäischen Kommission am 31. Oktober 2024 enden werde. Das bedeute, dass in dem Arbeitsprogramm keine großen Legislativpakete oder Initiativen zur Umsetzung von politischen Prioritäten zu finden seien, sondern vielmehr punktuelle Lückenschlüsse in zentralen Themenfeldern.

Die Initiativen und Ziele des European Green Deal, der Digitalisierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas und des Schutzes der europäischen Demokratie begrüße die Landesregierung ebenso wie den erneuten Vorstoß der Kommission, beim Abbau der Bürokratie voranzukommen und die Belastungen u. a. durch eine Reduzierung von Berichtspflichten verringern zu wollen. Damit werde ja auch das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der KMUs deutlich zu verbessern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen ergänzte, mit der Initiative der Kommission zu den Klimazielen für 2040 solle der Prozess zur gesetzlichen Festlegung eines weiteren Klimazwischenzieles auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 eingeleitet werden. Das Reduktionsziel werde ambitioniert sein, müsse aber angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen auch realistisch umsetzbar sein.

Bei der Initiative „Fortgeschrittene Werkstoffe für eine industrielle Führungsrolle“ gehe es um die Förderung der Entwicklung von Werkstoffen mit neuen Funktionalitäten und verbesserten Eigenschaften. Das sei auch für die Bauindustrie entscheidend. Dabei sollten jedoch das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und insbesondere die Recyclingfähigkeit und zukünftig die Wiederverwendung von Bauprodukten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gebe es noch eine Anzahl von offenen vorrangigen Gesetzgebungsverfahren. Hier seien die Novellierungen der Bauproduktenverordnung und der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) zu nennen. Beide Verfahren befänden sich im Moment im Stadium der Triloggespräche mit dem erklärten Ziel, diese noch vor der Wahl zum Europaparlament abzuschließen. Bekanntermaßen sei vor allem das Triloggespräch zur EPBD schwierig. Die Bundesregierung lehne ebenso wie das MLW von Baden-Württemberg verpflichtende Sanierungsquoten für Bestandsgebäude ab. Baden-Württemberg habe hierzu im Bundesrat und zusammen mit den Bundesländern in der BMK konstruktiv mitgewirkt und Stellung bezogen. In diesem Punkt gebe es zwischen den Bundesländern ein großes Maß an Übereinstimmung.

Ein Vertreter der Grünen schloss sich der Bewertung an, dass das Arbeitsprogramm der Kommission von der nahenden Europawahl gekennzeichnet sei. Es sei auf jeden Fall davon auszugehen, dass das nächste Arbeitsprogramm der dann aktuellen Kommission spannender ausfallen werde.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

16.1.2024

Born